«Der ganze Kanton profitiert»

Ende November stimmt der Kanton Luzern über eine Teilüberdeckung der A2 in Kriens ab. Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf (Mitte) sagt, was die Landbevölkerung davon hat.

Reto Bieri



Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf auf der Brücke Arsenalstrasse. Hier soll die A2 überdeckt werden. Bild: Dominik Wunderli (Kriens, 4. 11. 2026)

In den Gebieten Arsenal und Schlund soll die Autobahn A2 teilweise überdacht werden. Am 27. September hat die Krienser Stimmbevölkerung mit einem Ja-Anteil von 78,7 Prozent den städtischen Beitrag von 26,5 Millionen Franken deutlich befürwortet. Wie gross war Ihre Erleichterung?

Christine Kaufmann-Wolf: Sie war riesig! Das überzeugte Ja der Krienserinnen und Krienser ist die Anerkennung für die langjährigen harten Verhandlungen und die Bereitschaft zur Lösungsfindung. Damit wird eine einmalige Chance genutzt. Das Jahrhundertprojekt Bypass wird siedlungsverträglich aufgewertet. Die Quartiere werden durch Velo- und Fusswege miteinander verbunden und die Autobahn wird in den Siedlungsraum integriert. Zudem wird die Sicherheit erhöht, die Lärmbelastung reduziert. Für diese Umsetzung fehlt jetzt nur noch die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern für den kantonalen Sonderkredit.

Dieser beträgt rund 49,8 Millionen Franken. Sind Sie zuversichtlich, dass die Kantonsbevölkerung dazu Ja sagt?

Ich bin vorsichtig optimistisch, denn die Lösung, die jetzt vorliegt, schafft Synergien, die es in dieser Form selten gibt. Das Projekt verbindet eine nationale Infrastruktur mit kantonalen und regionalen Entwicklungszielen. Die Autobahn bleibt eine wichtige Verkehrsachse. Gleichzeitig wird sie so gestaltet, dass sie den dichten Siedlungsraum nicht mehr trennt, sondern sich sinnvoll einfügt. Zusätzlich stimmt mich die hohe und gleichzeitig die maximal mögliche finanzielle Beteiligung des Bundesamts für Strassen zuversichtlich. Zudem unterstützen das Krienser Stadtparlament wie auch der Luzerner Kantonsrat die vorliegende Lösung ohne Gegenstimmen.

Dennoch: Warum soll beispielsweise eine Einwohnerin von Luthern einem Bauprojekt zustimmen, das im weit entfernten Kriens liegt und viel Geld kostet?

Das betroffene Gebiet in Kriens ist ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt für den Kanton Luzern. Es werden in den nächsten 20 Jahren Arbeits- und Wohnraum für 10'000 bis 15'000 Menschen geschaffen. Dadurch profitiert der ganze Kanton, durch mögliche Ansiedlungen von Firmen und die daraus folgenden kantonalen Steuererträge. Die Überdeckungen sind ein wichtiger Baustein, um dieses Wachstum nachhaltig zu gestalten. Zudem herrscht bei kantonalen Strassenprojekten eine grosse Solidarität bei der Stimmbevölkerung des Kantons Luzern, was beispielsweise die Abstimmung im März zur Lammschlucht im Entlebuch wieder gezeigt hat.

Warum ist die Überdachung für Kriens so wichtig?

Die Autobahn führt offen durch das Siedlungsgebiet der Stadt und trennt die anliegenden Quartiere. Sie engt ein, ist laut und belastet die Bevölkerung. Täglich befahren durchschnittlich 70'000 Fahrzeuge diesen Autobahnabschnitt. Die Trennwirkung soll mit den Überdachungen wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz verbessert werden.

Wäre Kriens bei einem Nein willens und in der Lage, die knapp 50 Millionen Franken selbst zu stemmen?

Kriens ist bereit, einen grossen Kostenanteil von 26,54 Millionen Franken zu übernehmen. Die Finanzierung ist nach den einzelnen Möglichkeiten zwischen Bund, Kanton Luzern und Kriens aufgeteilt. Den kantonalen Teil kann Kriens nicht übernehmen.

Wie sehen bei einem Ja die nächsten Schritte aus?

Der Planungsprozess geht in die nächste Phase, indem das Projekt detaillierter ausgeführt und das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet wird. Der Bund ist für dieses Projekt im Lead.

Der Bund bezahlt am meisten und für künftige Mehrkosten

Die offene Autobahn A2 in Kriens trennt Quartiere und belastet die Bevölkerung mit Lärm. Zwei Überdachungen sollen nun Abhilfe schaffen. «Mit dem Bypass Luzern ergibt sich die Möglichkeit, die Autobahn besser im Gebiet Luzern-Süd zu integrieren», sagte Regierungsrat und Baudirektor Fabian Peter (FDP) am Mittwoch vor den Medien. «Wir sind überzeugt, dass wir diese Chance jetzt nutzen müssen.» Nicht zuletzt deshalb, weil der Bund für einen allfälligen Kostenanstieg aufkommt, ausgenommen die Teuerung. Das Bundesamt für Strassen übernimmt mit 60 Prozent den Löwenanteil an den Gesamtkosten, die auf rund 186,5 Millionen Franken geschätzt werden. An den Restbetrag von rund 74,5 Millionen trägt der Kanton Luzern zwei Drittel bei, die Stadt Kriens ein Drittel.

Das geplante Projekt besteht aus einer rund 300 Meter langen, begrünten Überdeckung im Bereich Rösslimatt, wo heute die Arsenalstrasse über die Autobahn führt, und einer Verlängerung des Tunnels Schlund im Bereich Chäppeliallmend um rund 150 Meter. Die Überdeckungen sind als öffentliche Freiräume und Begegnungsflächen geplant. Sie bieten gemäss Peter wichtige Grünräume und neue Aufenthaltsorte und sollen für einen Ausgleich zum dicht besiedelten und von Verkehr betroffenen Gebiet sorgen.

Umgesetzt werden soll das Projekt ab 2037, die Bauzeit beträgt rund vier Jahre. Der Baustart hängt allerdings vom weiteren Verlauf beim Bypass ab. Das rund 1,7 Milliarden Franken schwere Umfahrungsprojekt ist seit zweieinhalb Jahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Peter erwartet den Bypass-Baustart deshalb frühestens 2029 oder 2030. Für ein Ja zur A2-Überdachung setzt sich auch ein breit abgestütztes Komitee ein, dem Kantonsrätinnen und Kantonsräte aller Parteien angehören. Das Projekt verbessere die Lebensqualität in Kriens und stärke den Entwicklungsstandort Luzern-Süd, heisst es in einer Mitteilung. *(rbi)*

Tötungsdelikt Geuensee: Kantonsgericht lockert Strafen

Bei einer Tankstellenschlägerei vor fünf Jahren starb ein 20-Jähriger. Sechs Männer müssen für die Auseinandersetzung büssen.

Simon Mathis

Im September 2021 kam es in Geuensee zu einer tödlichen Auseinandersetzung zwischen einer irakischen und einer syrischen Familie. An einer Tankstelle gingen zwölf Männer und eine Frau aufeinander los – unter anderem mit Steinen, einer Holzlatte und einem Messer. Bei der wilden Schlägerei starb ein 20-jähriger Kosovare. Ein Iraker wurde schwer verletzt, weitere Personen erlitten Stichverletzungen, Frakturen und Prellungen. Der Fall sorgte in der Region für Aufsehen und Betroffenheit. Sechs Männer, die an der Schlägerei teilgenommen hatten und 2023 bereits vom Luzerner Kriminalgericht verurteilt worden waren – was sie nicht akzeptierten –, wurden am Mittwochmorgen erneut schuldig gesprochen. Insgesamt schraubte das Kantonsgericht das Strafmass allerdings ein wenig nach unten. So etwa beim Hauptbeschuldigten, einem 40-jährigen Syrer. Er soll es gewesen sein, der den 20-jährigen Kosovaren so stark mit einem Messer verletzt hat, dass er noch bei der Tankstelle verstarb. Das Urteil der Vorinstanz sah für den Syrer eine Haft von 14 Jahren und vier Monaten vor. Das Kantonsgericht verurteilte ihn nun zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren und elf Monaten. Das Strafmass anderer Beschuldigter wurde um jeweils zwei bis sechs Monate verkürzt. Einer der Beschuldigten wurde vom Vorwurf der einfachen Körperverletzung freigesprochen, aber wegen der Teilnahme an einem Raufhandel verurteilt.

Das Kantonsgericht stellte unter anderem fest, dass sich der Hauptbeschuldigte in Geuensee teilweise in einer Notwehrsituation befunden habe – insbesondere beim tödlichen Messerangriff auf den 20-Jährigen. Jedoch habe er die Grenzen der Notwehr «massiv überschritten», wie der Richter ausführte. «Es hätte von ihm erwartet werden können, dass er das Opfer vorwarnt oder auf weniger vulnerable Stellen zielt.» Indem der Hauptbeschuldigte überhaupt ein 16 Zentimeter langes Messer zum Treffen an der Tankstelle mitgenommen habe, habe er die Gefährlichkeit der Auseinandersetzung «erheblich gesteigert».

Gut 20 Personen wohnten der Urteilsverkündung bei – unter ihnen die Beschuldigten und deren Anwälte, aber auch Familienangehörige des 20-jährigen Todesopfers. Im Gerichtssaal herrschte eine bedrückte Stimmung. Die Verurteilten hingegen zeigten wenig Emotionen. Das Urteilsdispositiv studierten sie mit stoischer Miene. Auch als der Richter die Strafen mündlich verkündete, reagierten sie kaum.

Rechtskräftig ist das Urteil indes noch nicht. Es kann vor Bundesgericht angefochten werden.